

Vordruck zur Klärung der Beschäftigungsverhältnisse sowie der Sach- und Fachkunde der eingesetzten Arbeitskräfte

(vom Auftragnehmer auszufüllen und zurück zu senden an die ausschreibende Dienststelle)

Bitte beachten: Falschangaben können z. B. zum Ausschluss bei laufenden Vergabeverfahren oder zur Vertragskündigung führen!

Rücksendung an: NAME Sachbearbeiter/in

per E-Mail an: "vorname.nachname"@wald-rlp.de

Datum:

Name Forstunternehmen		
Straße, Nr.		
PLZ, Ort		
E-Mail		
Tel.Nr. Büro		
Tel.Nr. Mobil		
Ansprechpartner/in		

NAME	Vorname	geboren am	Personalausweis-Nummer	Mitarbeiter des AN bzw. AN selbst, wenn er Arbeiten verrichtet	Subunternehmer	ggffs. erforderliche Arbeits-erlaubnis liegt vor	je Arbeitsstunde wird dem Mitarbeiter der aktuelle Mindestlohn nach Landestarif-treueG (LTTG) gezahlt.	Geforderte Sach- und Fachkunde nach gültiger AGB-Forst RLP zur Durchführung motormanueller Holzertearbeiten (mm HE)			Bei Maschinenfahrern		Deutsch- bzw. Englischkenntnisse für Notruf absetzung
				ja / nein	ja / nein	ja / nein	ja / nein	Sach- und Fachkunde durch Berufsausbildung zum Forstwirt und vergleichbar gegeben *	Fachkunde durch anerkannten Motorsägen-Lehrgang bzw. MS-Prüfung erfüllt *	Sachkunde-nachweis liegt der Zentralstelle der Forst-verwaltung (ZdF) Referat 2.3 vor	Führerschein vorhanden	Sach- und Fachkunde qualitätsge-sichertes Harvestermaß liegt vor	ausreichende Deutsch- / Englischkennt-nisse zum Absetzen von Notrufen liegen vor
				ja / nein	ja / nein	ja / nein	ja / nein	ja / nein	ja / nein	ja / nein **	ja / nein	ja / nein	ja / nein

* Ab 01.01.2017 werden neben den vor diesem Stichtag von Landesforsten RLP anerkannten Sach- und Fachkundebescheinigungen nur noch die abgeschlossene Berufsausbildung zum/zur Forstwirt/in oder das europäische Motorsägen-Zertifikat ECC oder vorgelegte erfolgreiche Prüfbescheinigungen nach dem ECC Level 3 als Nachweis anerkannt.

** sofern hier nein vermerkt wird, sind diesem Beleg die Fach- und Sachkundebescheinigungen beizufügen und dem Forstamt einzureichen, wenn der Zentralstelle der Forstverwaltung (ZdF) in Neustadt diese noch nicht vorliegen sollten.

--	--